

Lynn Zimmer, John Morgan und Mathias Bröckers: Cannabis Mythen - Cannabis Fakten. Eine Analyse der wissenschaftlichen Diskussion. Solothurn (Nachtschatten Verlag), 2004, 264 Seiten, 24,- €

Kriminologen vergessen leicht, dass Verstöße gegen das BtMG noch immer für einen wesentlichen Teil der Gefängnis-Insassen sorgen. So verurteilte das LG Coburg (1 KLS 8 Js 7709/02) jüngst eine nicht vorbestrafte Jurastudentin zu fünf Jahren Freiheitsstrafe „wegen unerlaubter Einfuhr von Cannabis in nicht geringer Menge jeweils in Tateinheit mit unerlaubten Handeltreiben in nicht geringer Menge in 24 Fällen“. Und so ermittelte die Kriminalpolizei zuletzt 69.417 zumeist jugendliche oder jungerwachsene Tatverdächtige, die Cannabis besaßen bzw. mit Cannabis ‚Handel trieben‘ (PKS Berichtsjahr 2003, S. 224).

Ein Delikt, das beispielhaft dreierlei zeigt: Wie sehr das Strafrecht von Mythen statt Fakten lebt, wie solche Mythen produziert werden und wie wenig es - generalpräventiv - das strafbewehrte Verhalten beeinflussen kann: Unabhängig von Art und Ausmaß der repressiven Bedrohung steigt der Cannabis-Konsum in gleicher Weise - jeweils nationalen Moden folgend - bei uns, ebenso wie in der liberaleren Schweiz und den Niederlanden oder in den überaus repressiven USA. Ein Delikt, das sodann auch in gleicher Weise belegen kann, wie sehr ‚good intentions‘ mit den ‚best interests‘ bei Eltern, Professionellen und Politikern funktional zusammenpassen, und welche Schwierigkeiten sich ergeben, wenn man - gegen solche Mythen und hegemoniale Gedanken-Gefängnisse - beginnen will, das Strafrecht durch Entkriminalisieren zu entrümpeln.

In diesem Sinne wünschte ich mir schon 1998, als ich die englische Fassung von Zimmer/Morgan besprach¹, eine baldige Übersetzung. Jetzt liegt sie vor. Gut lesbar, leicht für Deutschland aktualisiert, mit einigen kleineren Fehlern in der Tabellen-Überschrift (S. 148) und bei der Nummerierung der Anmerkungen. Zusammen mit dem zugleich erschienenen ‚Hanf als Medizin‘ von Grotenhermen²

1 www.bisdro.uni-bremen.de/Publikationen: Cannabis, Politik und Forschung

2 Grotenhermen, Franjo (2004): Hanf als Medizin: Ein praxisorientierter Ratgeber zur Anwendung von Cannabis und Dronabinol. Baden/München

besitzen wir jetzt eine exzellente Basis, um - nicht nur im Kontext einer Entkriminalisierung - begründet über Cannabis mit reden bzw. handeln zu können.

In 20 Kapiteln vergleichen Zimmer/Morgan (Bröckers ist nur Mitherausgeber der Übersetzung) die gängigen Cannabis-Mythen mit den gesammelten Resultaten wissenschaftlicher Forschung - von der Abhängigkeit und Einstiegs-Droge über deren angebliche psychische und physische Gefahren, ihre Bedeutung im Straßenverkehr bis hin zu den besonderen Risiken eines erhöhten THC-Gehalts und zur vergeblichen Cannabis-Prävention. Eine durchaus positive Bilanz, die Grotenhermen durch die im Laufe der Zeit gesammelten medizinischen Erfahrungen mit dieser Droge sinnvoll ergänzen kann, zumal er auch deren körperliche Wirkungen und Nebenwirkungen beschreibt und praktische Tipps im Umgang mit Cannabis liefert - von Rezepten über Risiken im Straßenverkehr bis hin zum Anbau und Ernten.

Die in beiden Arbeiten angeführten unzähligen Forschungsbelege ebenso wie die seit der Indian Hemp Drugs Commission 1894 laufend zusammengestellten Untersuchungsberichte (siehe Zimmer/Morgan S. 24 ff.) scheinen jedoch durch ‚jüngste‘ wissenschaftliche Erkenntnisse etwa der folgenden Art Makulatur zu werden:

Im letzten Jahr fand das Bremer Institut für Hirnforschung heraus, dass das synthetische Cannabinoid, das man 7 bis 11 ‚pubertären‘ Ratten (im Alter von 40 bis 65 Tagen) 20 mal spritzte, deren Aufmerksamkeitsleistung, Kurzzeit-Wiederholungs-Gedächtnis und Frustrations-Toleranz noch im ‚Erwachsenen-Alder‘ (85 und mehr Tage) beeinträchtigte, während dies für eine entsprechende Behandlung erwachsener Ratten nicht zuträ³. Das mag so auf dem 5%-Signifikanz-Niveau zutreffen. Problematisch wird es, wenn die Autoren mit der Uni-Pressestelle (Nr. 208 vom 9.10.2003) öffentlichkeitswirksam mitteilen: „in einer umfangreichen tierexperimentellen Arbeit weisen sie nach, dass das Gehirn in der pubertären Entwicklungsphase für negative Effekte des Cannabis-Konsums besonders empfänglich ist. Die Bremer Forscher gehen sogar noch einen Schritt weiter: Sie halten auf Grund ihrer Forschungsergebnisse auch einen Zusammenhang zwischen pubertärem Cannabiskonsum und Schizophrenie für möglich ... Die potenzielle Gefährdung von Jugendlichen, den Hauptkonsumenten von Cannabis, darf also auf keinen Fall unterschätzt werden“.

Solche Studien ermöglichen es einzelnen Akteuren immer wieder die Grundängste von Eltern und Publikum für die eigenen Interessen zu aktivieren. Doch wie Zimmer/Morgan in ihrem abschließenden „Resümee: Wissenschaft, Politik und Drogenpolitik“ betonen, konnten in der wechselvollen Geschichte des Cannabis - das auch in den USA in den 70er Jahren zur Entkriminalisierung anstand - weder die Art der Droge noch die der jeweiligen punitiv-repressiven Reaktion bislang einen entscheidenden Einfluss auf das Ausmaß ausüben, in dem vor allem Jugendliche zu dieser Droge griffen und zur Zeit noch immer zunehmend greifen.

Stephan Quensel, Bremen

3 Schneider, M./Koch I. (2003): Chronic Pubertal, but not Adult Chronic Cannabinoid Treatment Impairs Sensorimotor Gating, Recognition Memory, and the Performance in a Progressive Ratio Task in Adult Rats, in: Neuropsychopharmacology 28, S. 1760-1769